

# Merkblatt zur Ausstellung eines Ausweises

für dauernd stark gehbehinderte Personen  
gemäß § 29b StVO

## 1. Beschreibung der Dienstleistung:

Ausstellung eines Ausweises für dauernd stark gehbehinderte Personen gem. § 29b StVO

## 2. Ablauf:

- Antrag der Partei (Formular erhältlich im Straßenamt, in den Bezirksämtern, im Servicecenter Amtshaus und in der Servicestelle, Stiftingtalstraße 3)
- Amtsärztliche Untersuchung zur Feststellung der dauernd starken Gehbehinderung  
  
die amtsärztliche Untersuchung, wenn diese Funktionseinschränkung aus einem ärztlichen Befundbericht eindeutig hervorgeht.
- Ausstellung eines Ausweises mit Passfoto

## 3. Mitzubringende Unterlagen:

Bei Antragstellung:

- Antragsformular
- Befunde, aus welchen die dauernd starke Gehbehinderung hervorgeht

Bei Ausweisabholung:

- 2 Passfotos
- Bargeld, Bankomatkarte oder Kreditkarte

## 4. Gebühren:

- € 14,30 Antragsgebühr
- € 3,90 feste Gebühren pro Bogen, max. € 21,80 pro Beilage
- € 14,30 für die Ausstellung (Gehbehindertenausweis)
- € 5,80 für die Erteilung der Berechtigung (Verwaltungsabgabe)